



# Mitteilung

**Studienjahr 2025/2026 - Ausgegeben am 30.01.2026 - Nummer 75**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Curricula

### **75 Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (Version 2026)**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 29. Jänner 2026 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 19. Jänner 2026 beschlossene Teilcurriculum Ethik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 9. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 12. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 12. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 13. Jänner 2026 genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 20. Jänner 2026 erlassen und vom Rektorat am 16. Jänner 2026 sowie vom Hochschulrat am 15. Jänner 2026 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Niederösterreich in der jeweils geltenden Fassung.

#### **§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Ethik im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Das Ziel des Masterstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Ethik ist es, die angehenden Ethiklehrkräfte in die Lage zu versetzen, eine forschend-kritische Grundhaltung in Bezug auf die eigene Unterrichtspraxis wie auf Schule und (Ethik-)Unterricht im Ganzen auszubilden. Das Studium dient der vertieften wissenschaftlichen und professionsbezogenen Qualifizierung für eine reflektierte, verantwortungsvolle und forschungsgeleitete Lehrtätigkeit im Ethikunterricht an österreichischen Schulen. Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen

Grundlagen werden fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen vertieft. Im Mittelpunkt steht die Fähigkeit, komplexe ethische, gesellschaftliche und philosophische Fragestellungen sowohl theoretisch fundiert als auch praxisbezogen zu analysieren, didaktisch aufzubereiten und im schulischen Kontext umzusetzen.

(2) Die Absolvent\*innen des Masterstudiums Lehramt mit dem Unterrichtsfach Ethik verfügen über vertiefte Kenntnisse in Ethik, politischer Philosophie, Sozialphilosophie sowie angewandter Ethik, etwa der Medien-, Medizin-, Umwelt- und Tierethik. Sie sind befähigt, philosophische Themen systematisch, historisch und kontextsensibel zu analysieren sowie in größere theoretische Zusammenhänge einzuordnen und komplexe ethische Fragestellungen eigenständig zu entwickeln, zu strukturieren und wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten.

Im Bereich der Fachdidaktik sind sie in der Lage, fachwissenschaftlich fundierte Inhalte didaktisch sinnvoll zu strukturieren, zu reduzieren und adressat\*innengerecht – mündlich, schriftlich und digital – zu vermitteln, didaktische Prinzipien auf konkrete philosophische und ethische Inhalte anzuwenden, Unterrichtsmaterialien kritisch zu analysieren, anzupassen oder neu zu entwickeln, eigene Unterrichtsentwürfe fachlich fundiert und methodisch durchdacht zu erstellen sowie digitale Technologien reflektiert im Ethikunterricht einzusetzen: zur Recherche, Präsentation und Zusammenarbeit sowie zur thematischen Erarbeitung ethischer Fragestellungen im Kontext technischer Entwicklungen.

Die Studierenden entwickeln ein ausgeprägtes Verständnis für die Relevanz ethischer Bildung in einer pluralen Gesellschaft und können aktuelle ethische Diskurse in den genannten Anwendungsfeldern differenziert in den Unterricht integrieren.

Sie sind befähigt, selbstständig eine wissenschaftliche Arbeit zu planen, durchzuführen, fachgerecht zu strukturieren und zu verfassen. Sie können ihre Forschungsergebnisse überzeugend präsentieren und im akademischen Diskurs reflektieren.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund steht die wissenschaftlich fundierte Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft. Das Masterstudium dient der Vertiefung der im Bachelorstudium Lehramt erworbenen Kompetenzen und Inhalte.

Studierende, die im Rahmen des Masterstudiums Lehramt das Unterrichtsfach Ethik als Unterrichtsfach 2 wählen und somit Block IIb absolvieren, erweitern ihre Kenntnisse zu zentralen Fragen und Themen der Ethik und politischen Philosophie. Sie kennen aktuelle Diskurse aus spezifischen Anwendungsfeldern der Ethik wie z.B. der Medienethik, Medizinethik, Umweltethik und Tierethik. Darüber hinaus sind dazu in der Lage, sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit selbstständig mit Fragestellungen der philosophischen Ethik argumentativ auseinanderzusetzen.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 des vorliegenden Allgemeinen Curriculums) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## **§ 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung**

### **(1) Überblick**

---

<b>Block IIb</b>	<b>25 ECTS</b>
Ethik und Angewandte Ethik [MA-UF E 01]	15 ECTS
Politische Philosophie und Sozialphilosophie [MA-UF E 02]	10 ECTS
<b>Block III</b>	<b>20 ECTS</b>
Ethikdidaktik: Anwendung und Kritik [MA-UF E 03]	10 ECTS
Ethik: Vertiefung [MA-UF E 04]	10 ECTS
<b>Abschlussphase</b> (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Ethik)	<b>30 ECTS</b>
Abschlussmodul [MA-UF E 05]	5 ECTS
Masterarbeit	23 ECTS
Masterprüfung	2 ECTS
<b>Summe (inkl. Block IIb)</b>	<b>45/75 ECTS</b>
<b>Summe (exkl. Block IIb)</b>	<b>20/50 ECTS</b>

## (2) Modulbeschreibungen

### a) Block IIb

Es haben jene Studierende Block IIb zu absolvieren, die im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt das Unterrichtsfach Ethik als Unterrichtsfach 2 gewählt haben.

MA-UF E 01	Ethik und Angewandte Ethik (Pflichtmodul)	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Studierende können Argumente in der Ethik identifizieren, kritisch prüfen und auf verschiedene Kontexte anwenden. Sie kennen aktuelle Diskurse aus spezifischen Anwendungsfeldern der Ethik wie, z.B. der Medienethik, Medizinethik, Umweltethik und Tierethik.</p> <p>Sie entwickeln die Fähigkeit, ethische Positionen nachvollziehbar und differenziert zu beurteilen. Sie sind in der Lage, komplexe ethische Fragestellungen eigenständig zu analysieren und strukturiert zu bearbeiten. Darüber hinaus können sie eigene ethische Fragestellungen wissenschaftlich fundiert bearbeiten. Sie beherrschen die Grundlagen philosophischer Recherchetechniken, können relevante Fachliteratur auch unter Nutzung digitaler und KI-gestützter Recherchertools selbstständig erschließen und kritisch bewerten. Wissenschaftliche Arbeiten können sie gemäß fachlichen Standards planen, strukturieren und verfassen.</p> <p>Studierende sind in der Lage, ethische Kontroversen konstruktiv zu präsentieren und argumentativ zu vertreten und können komplexe ethische Themen adressat*innengerecht darstellen – mündlich, schriftlich und digital.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots drei Lehrveranstaltungen aus der Wahlmodulgruppe des Bachelorstudiums Philosophie im Gesamtausmaß von 15 ECTS, wobei mindestens 10 ECTS durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen erbracht werden müssen. Zur Auswahl stehen nach Maßgabe des Angebots Seminare oder Kurse zu 5 ECTS, 2 SSt. (pi), Vorlesungen (mit Lektüre) zu 5 ECTS, 2 SSt. (npi).</p> <p>Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 15 ECTS)</p>

MA-UF E 02	Politische Philosophie und Sozialphilosophie (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	

<b>Modulziele</b>	<p>Studierende erweitern ihre Kenntnisse zu zentralen Fragen und Themen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie.</p> <p>Sie sind dazu in der Lage, sich im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit selbständig mit Fragestellungen der politischen Philosophie und der Sozialphilosophie argumentativ auseinanderzusetzen.</p> <p>Studierende können komplexe philosophische Fragestellungen eigenständig analysieren und strukturiert sowie wissenschaftlich fundiert bearbeiten.</p> <p>Sie beherrschen die Grundlagen philosophischer Recherchetechniken, können relevante Fachliteratur auch unter Nutzung digitaler und KI-gestützter Recherchertools selbstständig erschließen und kritisch bewerten.</p> <p>Wissenschaftliche Arbeiten können sie gemäß fachlichen Standards planen, strukturieren und verfassen. Studierende sind in der Lage, Kontroversen in politischer Philosophie und Sozialphilosophie konstruktiv zu präsentieren und argumentativ zu vertreten und können komplexe ethische Themen adressat*innengerecht darstellen – mündlich, schriftlich und digital.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots zwei Lehrveranstaltungen aus der Wahlmodulgruppe des Bachelorstudiums Philosophie im Gesamtausmaß von 10 ECTS, wobei mindestens 5 ECTS durch prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen erbracht werden müssen. Zur Auswahl stehen nach Maßgabe des Angebots Seminare oder Kurse zu 5 ECTS, 2 SSt. (pi), Vorlesungen (mit Lektüre) zu 5 ECTS, 2 SSt. (npi).</p> <p>Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 10 ECTS)</p>

b) Block III

<b>MA-UF E 03</b>	<b>Ethikdidaktik: Anwendung und Kritik (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul MA-UF E 01 Modul MA-UF E 02	

<p><b>Modulziele</b></p>	<p>Studierende vertiefen fachliche und fachdidaktische Kompetenzen, indem sie ethikdidaktische Perspektiven auf Forschungskontexte der Ethik bzw. auf philosophisches Nachdenken über Pädagogik und Didaktik beziehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Studierende können inhaltliche Zusammenhänge ausgewählter fachlicher Diskussionen und entsprechender ethikdidaktischer Forschungsbeiträge zu Themen des Ethikunterrichts erschließen und sich kritisch zu diesen Zusammenhängen positionieren.</li> <li>- Studierende können inhaltliche Zusammenhänge aktueller ethikdidaktischer Positionen und ausgewählter philosophischer Überlegungen zu Pädagogik und Didaktik erschließen und sich kritisch zu diesen Zusammenhängen positionieren. Im Kontext von Ethikunterricht geht es dabei z.B. um Konzepte des Menschen, der Entwicklung von Vernunft und Mündigkeit, ethischer und sprachlicher Bildung, der Mediensozialisation, Medienpädagogik und Medienkompetenz, der Bildung unter den Vorzeichen von Digitalität und Medienethik, der Reformen von Schule und Unterricht, der Gesellschaft und Kultur, der Demokratie, des Anderen und Fremden, der Genese und Formen von Macht und Herrschaft, der Sprache, Handlung, Kommunikation und Interaktion.</li> <li>- Studierende können dieses sowie das im Bachelorstudium erworbene Wissen nutzen, um vorhandene Unterrichtsmaterialien und gängige Unterrichtsmethoden, auch im Sinne eines inklusiv offenen Fachunterrichts, kritisch zu prüfen. Sie können alternative Unterrichtskonzeptionen und methodische Entwürfe fachlich und fachdidaktisch begründen. Dabei können sie die Potenziale digitaler Medien einbeziehen und ihre Entwürfe im Einklang mit schulrechtlichen Vorgaben (z. B. Lehrplan, Schulbuchzulassung, Leistungsbewertungsrahmen, Bildungs- und Erziehungsauftrag, Datenschutz und Inklusionsrecht) konkretisieren.</li> <li>- Studierende vertiefen innerhalb der fachlichen Themenfelder des Moduls konkrete Fertigkeiten, etwa der Differenzierung oder eines sprachsensiblen Fachunterrichts. Sie nutzen diese Fertigkeiten, um konkrete fachliche Gehalte und die Bildungssprache eines konkreten unterrichtsfachlichen Kontexts von unterschiedlichen weltanschaulichen, kulturellen, identitätsbezogenen, sprachlichen, kognitiven und anderen Voraussetzungen der Lernenden her zugänglich und anschlussfähig zu machen.</li> <li>- Studierende können dieses sowie das im Bachelorstudium erworbene Wissen auf die Praxis von Schule und Ethikunterricht beziehen und für den Entwurf eines Forschungsvorhabens/Masterarbeit-Projekts nutzen. Entsprechende Projekte zielen auf eine kritische Analyse unterrichtlicher Praxis bzw. eine philosophische Kritik standardisierter Konzepte ethischer Bildung und artikulieren bzw. erproben davon ausgehend alternative Handlungsoptionen, auch im Sinne eines inklusiv offenen Fachunterrichts.</li> </ul>
--------------------------	--

<b>Modulstruktur</b>	SE Ethikdidaktik und philosophische Ethik, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 2 ECTS Fachdidaktik inkl. 1 ECTS inklusive Pädagogik) SE Philosophische Positionen zu Pädagogik und Didaktik im Kontext von Ethikunterricht, 5 ECTS, 2 SSt. (pi) (davon 3 ECTS Fachdidaktik inkl. 1 ECTS DaZ und sprachliche Bildung)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

<b>MA-UF E 04</b>	<b>Ethik: Vertiefung (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Modul MA-UF E 01 Modul MA-UF E 02	
<b>Modulziele</b>	<p>Studierende verfügen nach Abschluss des Moduls über vertiefende Kenntnisse zu einigen zentralen Forschungsfragen in verschiedenen Bereichen der praktischen Philosophie (z.B. Moralphilosophie, angewandte Ethik, politische Philosophie, Sozialphilosophie, feministische Philosophie).</p> <p>Sie besitzen die Kompetenz, mündlich, schriftlich und digital eigene Antworten auf vorgegebene Forschungsfragen zu präsentieren und zu begründen, sowie die Kompetenz, anderen konstruktives Feedback auf deren Präsentationen zu geben, und solches Feedback selbst gewinnbringend aufzunehmen.</p>	

<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (pi) im Ausmaß von 10 ECTS (bzw. eine prüfungsimmanente (pi) und eine nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltung im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS).</p> <p>Wählbar ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• KU Master-Kurs „Kernthemen in praktischer Philosophie“ („Central Topics in Practical Philosophy“), 10 ECTS, 4 SSt. (pi)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Maßgabe des Angebots eine Lehrveranstaltung aus dem Wahlbereich des MA Philosophie: KU Master-Kurs, 10 ECTS, 4 SSt. (pi)</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• nach Maßgabe des Angebots aus dem Wahlbereich des MA Philosophie: Vorlesung (mit Lektüre), 5 ECTS, 2 SSt (npi) und dazu passender KU, 5 ECTS, 2 SSt (pi).</li> </ul> <p>Die konkret dafür in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien bekannt gegeben.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) und der allenfalls gewählten Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (insgesamt 10 ECTS)</p>

### c) Abschlussphase (30 ECTS-Punkte)

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Ethik ein Seminar im Umfang von 5 ECTS-Punkten im Rahmen des Moduls MA-UF E 05 begleitend zu absolvieren, eine Masterarbeit im Umfang von 23 ECTS-Punkten im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 2 ECTS-Punkten über das Fach der Masterarbeit abzulegen (siehe § 4).

Verfassen Studierende im Unterrichtsfach Ethik die Masterarbeit, haben sie begleitend dazu das folgende Modul zu absolvieren:

<b>MA-UF E 05</b>	<b>Abschlussmodul (Pflichtmodul)</b>	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Block IIb Des Weiteren ist die Genehmigung von Thema und Betreuung der Masterarbeit Voraussetzung.	
<b>Empfohlene Teilnahmevoraussetzung</b>	Von Block III sollen mindestens 10 ECTS abgeschlossen sein.	

<b>Modulziele</b>	Nach Abschluss des Moduls haben Studierende: <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen gangbaren Plan für die Abschlussarbeit,</li> <li>• eigene Forschungsergebnisse präsentiert und Feedback darauf erhalten,</li> <li>• mit Kommiliton*innen diskutiert,</li> <li>• sich mit den Forschungsarbeiten von Kommiliton*innen kritisch auseinandergesetzt und Feedback darauf erteilt.</li> </ul>
<b>Modulstruktur</b>	SE Masterarbeit, 5 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS)

### § 3 Masterarbeit

(1) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Ethik verfasst, hat sie einen Umfang von 23 ECTS-Punkten und wird vom Abschlussmodul MA-UF E 05 im Umfang von 5 ECTS-Punkten begleitet.

### § 4 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung des wissenschaftlichen Umfelds, in dem die Masterarbeit verfasst wurde. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 2 ECTS-Punkten.

### § 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Ethik

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesung (VO, npi):

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Lehrperson Lehrinhalte im Vortrag präsentiert, auch in Kombination mit interaktiven Elementen. Bei Vorlesungen wird von Studierenden ein begleitendes Studium von Textmaterial erwartet. Dieses Material ist mit dem Inhalt der Vorlesung abgestimmt, wird bei Beginn der Vorlesung bekannt gegeben und kann Gegenstand der Prüfung sein. Vorlesungen werden mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

Kurs (KU, pi):

Kurse (KU) dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen

Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und eine adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich, mündlich, digital) stehen im Vordergrund. Lehrveranstaltungen dieses Typs werden durch kontinuierlich während des Semesters zu erbringende Teilleistungen abgeschlossen.

Seminar (SE, pi):

Seminare dienen der Entwicklung theoretischer und methodischer Kompetenzen in einer fortgeschrittenen Studienphase. Ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten und eine adäquate Präsentation der Ergebnisse (schriftlich, mündlich, digital) stehen im Vordergrund. Die Leistungsüberprüfung erfolgt mittels mehrerer Teilleistungen, zu denen auch eine Seminararbeit gehört.

Seminare mit der Zusatzbezeichnung „Masterarbeit“ dienen der Präsentation und Diskussion von Konzepten, Teilergebnissen und Ergebnissen, die im Rahmen der Masterarbeit erarbeitet wurden.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs Ethik**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

KU: 30 Teilnehmer\*innen

SE: 30 Teilnehmer\*innen

SE (Masterarbeit): 25 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 7 Inkrafttreten**

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## **§ 8 Übergangsbestimmungen**

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Ethik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Ethik im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines

Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost (MBL vom 02.06.2021, 36. Stück, Nr. 150 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.03.2029 abzuschließen.

#### Anhang 1 – Empfohlener Pfad für das Unterrichtsfach Ethik

Semester	Block	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
Semester 1	IIb	MA-UF 01	E SE, KU oder VO (mit Lektüre) (3 Lehrveranstaltungen)	15	
	IIb	MA-UF 02	E SE, KU oder VO (mit Lektüre) (2 Lehrveranstaltungen)	10	
					25
Semester 2	III	MA-UF 03	E SE Ethikdidaktik und philosophische Ethik	5	
	III		SE Philosophische Positionen zu Pädagogik und Didaktik im Kontext von Ethikunterricht	5	
					10
Semester 3	III	MA-UF 04	E KU nach Wahl (bzw. VO und passender KU)	10	
					10
Semester 4		MA-UF 05	E SE Masterarbeit	5	
			Masterarbeit	23	
			Masterprüfung	2	
					30

#### Anhang 2 – Englische Übersetzung der Titel der Module

Deutsch	English
Ethik und Angewandte Ethik (Pflichtmodul)	Ethics and Applied Ethics (compulsory module)
Politische Philosophie und Sozialphilosophie (Pflichtmodul)	Political Philosophy and Social Philosophy (compulsory module)

Ethikdidaktik: Anwendung und Kritik (Pflichtmodul)	Didactics of Ethics: Application and Critique (compulsory module)
Ethik: Vertiefung (Pflichtmodul)	Advanced Ethics (compulsory module)
Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module (compulsory module)

### Anhang 3 – Beiträge zum Kompetenzfeld Schule

Das Unterrichtsfach Ethik trägt zum Kompetenzfeld Schule wie folgt bei:

Kompetenzfeld Schule	Block IIb	Block III
Interkulturelle Kompetenz	02 (nach Wahl)	03
Sprachliche Kompetenz	01, 02	03, 04, 05
Krisenkompetenz	01, 02 (nach Wahl)	03, 05
Technologiekompetenz	01, 02	03, 04
Diversitätskompetenz	01, 02 (nach Wahl)	04
Inklusionskompetenz	01, 02 (nach Wahl)	03

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
L ü f t e n e g g e r